

Vorvernehmlassung Wanderwegrichtplan LuzernPlus

Zusammenstellung vom 12. Juli 2018

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Buchrain						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.
Dierikon	DI-3	Attraktivere Wegführung Meggen - Dierikon - Perlen. Realisierung im Bereich Vorder Leisibach im Rahmen der Revitalisierung des Gewässers.	I	Der Aufhebung DI-3 Widacher in Richtung Wees wird zugestimmt. Wir geben dabei allerdings zu bedenken, dass dadurch die Einwohner von Root aus diesem Quartier vom direkten Zugang zum neuen Höhenweg abgeschnitten werden.	Die Informationen werden dankend zur Kenntnis genommen. Dem Antrag wird entsprochen.	Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.
Dierikon	RO-1	Attraktivere Wegführung Meggen - Dierikon - Perlen. Realisierung im Bereich Vorder Leisibach im Rahmen der Revitalisierung des Gewässers.	A	Der Weg RO-1 Leisibach in den Wald soll nicht aufgehoben werden. Sowohl unsere Schule als auch die Waldspielgruppe haben direkt nach dem Waldeingang ihre dauernd genutzten Plätze.		
Dierikon			I	Die weiteren neuen Führungen sind in Ordnung.		
Emmen						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Gisikon	GI-1	Attraktivere Wegführung von der Strasse für die Wanderwegverbindung Root - Gisikon - Honau - Rotkreuz	I	Beim auszubauenden Teil Wanderweg GI-1 liegt das Problem darin, dass wir wohl diesen ausbauen könnten und es auch Sinn macht. Der Durchgang über die beiden Privatgrundstücke auf Honauer Gemeindegebiet wird gemäss Gemeinde Honau von den Grundstückbesitzern aber abgelehnt.	Die Massnahmen GI-1 und HN-1 werden im weiteren Richtplanprozess beibehalten.	Die Wanderwegrichtpläne bilden das zukünftig gewünschte Wanderwegnetz ab. Diese Verbesserung betreffend Attraktivität und Sicherheit des Wanderwegnetzes gilt es für die langfristige Umsetzung festzuhalten. Bei der Umsetzung von Massnahmen werden immer auch die GrundeigentümerInnen miteinbezogen und nach Möglichkeit ein öffentliches Fusswegrecht begründet. Können geplante Massnahmen nicht umgesetzt werden, bleibt das alte Wegnetz bestehen.
Gisikon	GI-2	Renaturierung zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges. Realisierung im Rahmen der Revitalisierung des Gewässers.	A	Die Linienführung GI-2 läuft entlang der Reuss, in dessen Bereich der Kanton den Hochwasserschutz ausbauen und umsetzen will. Dabei entstehen völlig neue Wander- wie auch Velowege. Auf Massnahmen ist in diesem Gebiet daher zu verzichten.	Dem Antrag wird entsprochen.	
Greppen			I	Keine Einwände	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	
Horw	HR-4	Renaturierung zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges	A	Der Belagsrückbau wird nicht unterstützt, das Gelände sei zu steil für die angestrebte Renaturierung. Die vorhandene Befestigung soll zur zweckmässigen Bewirtschaftung und zum einfacheren Unterhalt beibehalten werden.	Dem Antrag wird entsprochen.	

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung LuzernPlus
Horw	HR-9	Renaturierung zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges	A	Der Belagsrückbau wird nicht unterstützt, das Gelände sei ebenfalls zu steil für die angestrebte Renaturierung. Eine Chaussierung würde regelmässig weggespült werden und hohe Instandstellungskosten verursachen. Die vorhandene Befestigung soll zur zweckmässigen Bewirtschaftung und zum einfacheren Unterhalt beibehalten werden.	Die Massnahme HR-9 wird gestrichen.	Die Argumentation der Gemeinde Horw ist aus Sicht des Vorstandes LuzernPlus nachvollziehbar.
Horw		Bestehende Verbindung Brünigweg	A	Diese Verbindung würde Richtung Norden ausgebaut und erhielte durch die geplante Schliessung der beiden Bahnübergänge und der geplanten ZB-Unterführung Wegmatt eine neue Bedeutung. Da diese künftig die Hauptverkehrsverbindung Nord-Süd für den Langsamverkehr darstelle, soll der Weg aus Sicherheits- und Unterhaltsgründen befestigt werden.	Dem Antrag wird entsprochen.	Die Argumentation ist aus Sicht des Vorstandes LuzernPlus nachvollziehbar, eine Befestigung somit begründbar. Eine alternative Wegführung ist derzeit nicht sinnvoll.
Horw		Allgemein	I	Die Ausdünnung der Wanderwege sei nachvollziehbar, man sei dankbar für den Hinweis der Überführung von wegfallenden Wanderwegen ins Fusswegnetz. Mit den restlichen vorgesehenen Massnahmen sei man einverstanden.	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	
Inwil						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Kriens		Verbindung Renggloch- strasse - Hinter Ehrendin- gen	A	Man möchte diese Verbindung mittelfristig ins Fusswegnetz überführen. Daher sei sie mit Nummer und Bezeichnung «Netzerleichterung, Überführung ins Fusswegnetz» aufzunehmen. Auf die vorgeschlagene Bezeichnung und ersatzlose Löschung sei zu verzichten.	Dem Antrag wird entsprochen.	
Kriens	KR-5	Direktere Wegführung Sonnenberg - Luzern All- mend	A	Optimierung des Verlaufs, indem der Weg das Freigleis nur quer, nicht aber auf dem Gleis verläuft. Zwischen den Parzellen 2434 und 31 bestünde schon eine nutzbare Fusswegverbindung direkt in die Eichwilstrasse.	Dem Antrag wird entsprochen.	
Kriens	KR- 4/KR- 10	Netzerleichterung, Überfüh- rung ins Fusswegnetz	A	KR-4/KR-10 seien kartografisch nicht ganz korrekt wiedergegeben. Der bestehende Wanderweg verlaufe im oberen Bereich auf der Grossweidstrasse und über die Treppenanlage zwischen den Parzellen 3054 und 3228 nicht auf der ganzen Länge über die Bergstrasse. Man könne nicht nachvollziehen, weshalb diese Anpassung zwei Massnahmennummern zugeteilt erhielt, eine Massnahme KR-4 würde reichen.	Dem Antrag wird entsprochen.	

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Kriens		Verlegung bestehender Wanderweg durch das Flachmoor	A	Im Bereich Ricketschwändi soll der Wanderweg gemäss Kartenausschnitt verlegt werden. Diese Massnahme soll bestehend auf Art. 8 der Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung im Teilrichtplan festgesetzt werden. Gemäss Verordnung sollen bestehende Beeinträchtigungen von Flachmooren bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit wie möglich rückgängig gemacht werden. Das Interesse an einem Schutz von Moorobjekten überwiegt das Interesse an einer direkten Führung des Wanderwegs durch das Gebiet.	Dem Antrag wird entsprochen.	Die Wegführung kann bei einer späteren Überarbeitung wieder in Betracht gezogen werden.
Kriens	KR-1	Langfristig besteht der Wunsch einen neuen, sichereren Weg abgetrennt von der Strasse zu erstellen.	I	Aufgrund der Topografie und der dadurch notwendigen Stützmauerwerke sowie der Schneeverwehungssituation an dieser Lage sieht man eine Realisierung als nicht realistisch und sinnvoll an. Man sei bereit, mit dem Werkunterhalt Kriens bei der Realisierung eines solchen Weges mitzuwirken, wenn die Gemeinde Schwarzenberg sicherstellen kann, dass das benötigte Land für eine Wegerstellung auf ihrem Boden zur Verfügung steht.	Die Massnahmen KR-1 und SW-1 wird Gemeindegebietsneutral im weiteren Richtplanprozess beibehalten.	
Luzern	LU-1	Renaturierung zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges	I	Begrüssung der Renaturierung zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges. Diese wird aber nur mit Einwilligung des privaten Eigentümers oder der privaten Eigentümerin möglich sein.	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	Bei der Umsetzung von Massnahmen werden immer auch die GrundeigentümerInnen und weitere Interessensgruppen miteinbezogen. Können geplante Massnahmen nicht umgesetzt werden, bleibt das alte Wegnetz bestehen.

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Luzern	LU-5/6	Attraktivere und sicherere Wegführung Littau - Rothenburg / Attraktivere und sicherere Wegführung Luzern - Emmenbrücke - Ruswil	I	Der vorgesehene Wanderweg führt über Privatgrundstücke, die Umsetzung bedarf daher der Zustimmung der EigentümerInnen. Ein Trampelpfad sei vorhanden.		
Luzern	LU-7	Kleinräumige Wegverlegung zur attraktiveren Wegführung weg von der Strasse	I	Die Massnahme betrifft einen Privatweg. Ein öffentliches Fusswegrecht bedarf daher der Zustimmung der EigentümerInnen.		
Luzern	LU-14	Netzerleichterung, zusammenführen der verschiedenen Routen zu einer Route Adligenswil - Zimmerwald - Luzern. Überführung der aufzuhebenden Wege ins Fusswegnetz.	I	Die Massnahme betrifft einen Privatweg. Ein öffentliches Fusswegrecht bedarf daher der Zustimmung der EigentümerInnen.		
Luzern	EB-3	Renaturierung zur Steigerung der Attraktivität des Wanderweges	I	Die Renaturierung wird begrüsst, ist aber mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Veranstalter der Ruderwettkämpfe abzugleichen.		
Luzern	LU-4	Attraktivere und sicherere Wegführung Malters - Rothenburg	I	Infolge der Besprechung vom 27. März 2018 wurde die Wegführung in der Richtplankarte angepasst. Sie tangiert die Auflage 5.14 in der Bewilligung des Baugesuchs 2013-9005, Entscheid 444 nicht und ist somit umsetzbar.	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	
Luzern	LU-9	Attraktivere Wegführung Ebikon - Luzern	A	Die eingezeichnete Wegführung weicht teilweise vom neu erstellten Wegnetz im Friedental ab und ist entsprechend anzupassen.	Dem Antrag wird entsprochen.	

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Luzern	LU-10	Attraktivere Wegführung Ebikon - Luzern	A	Fussgängermittelinsel und evtl. Fussgängerstreifen auf der Sedelstrasse sind zwingende Voraussetzungen für die Querung. Der Wegverlauf zwischen dem Parkplatz beim Restaurant Regatta und der Sedelstrasse wird zudem angepasst.	Dem Antrag wird entsprochen.	
Luzern	LU-15	Neue, attraktivere Wegführung entlang des Gewässers als Ersatz für den Wanderweg entlang des befestigten Weges. Realisierung im Rahmen der Revitalisierung des Gewässers.	I	Eine neue Wegführung ist nur im Zusammenhang mit der Realisierung von Revitalisierungsmassnahmen am Würzenbach möglich. Derzeit liegen keine konkreten Massnahmen vor. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist eine gegenüber heute geänderte Wegführung erschwert. Daher bleibt die Wegführung bis zum Vorliegen von Revitalisierungsmassnahmen bestehen.	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	
Luzern	EB-5	Attraktivere Wegführung entlang des Gewässers	A	Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Bestimmungen der kantonalen Rotsee-Schutzverordnung ist von einer Umlegung des Weges abzuraten.	Die Massnahmen EB-5 wird im weiteren Richtplanprozess beibehalten.	Von der direktbetroffenen Gemeinde Ebikon ist bis anhin keine Stellungnahme eingegangen. Sollte von Seiten der Gemeinde Ebikon noch eine entsprechende Stellungnahme eintreffen wird die Massnahme neu beurteilt.
Malters						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.
Meierskappel						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Root						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.
Rothenburg	RT-2	Direktere und attraktivere Wegverbindung Rain - Waldibrugg	I	Hierbei handelt es sich um einen gemeinde-übergreifenden Wanderweg.	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	Eine Umsetzung hat unter Absprache aller betroffenen Gemeinden zu erfolgen.
Rothenburg	RT-4	Direktere Wegführung Hildisrieden - Rain - Luzern	A	Das letzte Wanderwegeteilstück im Süden soll gemäss dem Planausschnitt A geführt werden. So möchte man die Wildtiere, die in dieser Gegend leben besser schützen. Zudem führt der Weg direkt an einem Lehr- und Geschichtesplatz vorbei. Es müssen keine zusätzlichen Wegflächen erstellt und unterhalten werden, da der Abschnitt schon besteht.	Dem Antrag wird entsprochen.	
Rothenburg		Gebiet Bertiswilhöhe	A	Mit der Realisierung der Überbauung Bertiswilhöhe ist die Linienführung des Wanderwegs den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die neue Wegführung war Teil der verschiedenen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren, sie kann dem Planausschnitt B entnommen werden. Die Gemeinde beantragt, die Wegführung im Richtplan in dieser Hinsicht anzupassen respektive nachzuführen. Es haben allerdings zusätzliche Planänderungen stattgefunden, um mögliche Eingaben im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens entgegenzuwirken, wird empfohlen vor der weiteren Bearbeitung mit dem Grundeigentümer Müller Immoinvest AG, Kriens das Gespräch aufzunehmen.	Dem Antrag wird entsprochen.	

Gemeinde	Massnahme	Massnahmen- beschreibung	Art (A=Antrag, I= Information)	Stellungnahme Gemeinde	Umgang mit Stellungnahme	Bemerkungen / Begründung
Rothen- burg		Gebiet Huobenfang	A	Die Gemeinde beantragt, gemäss beiliegen- dem Planausschnitt C den Wanderweg von der südlichen Geländekante neu auf die nörd- liche Güterstrasse zu verlegen. Die Wegfläche ist bestehend und kann auf naturnaher Ober- fläche begangen werden. Die Führung entlang der Geländekante stellt seit längerem ein Si- cherheitsrisiko dar, auch von der Attraktivität her ergeben sich mit der neuen Wegführung auf der Güterstrasse Vorteile.	Dem Antrag wird entsprochen.	
Rothen- burg		Wegführung RT-1 bis RT-4	I	Man geht davon aus, dass mit der Umsetzung einer neuen Wegführung RT-1 bis RT-4 das bisherige Wanderwegstück entsprechend aus dem Richtplan gestrichen wird und die relevanten Pläne und Karten bereinigt werden.	Die Information wird dankend zur Kenntnis genommen.	Bei den dargestellten Massnahmen ist die Aufhebung des Wanderweges mit der Erstel- lung des neuen Wanderweges verknüpft. Wird ein neuer Wanderweg erstellt, wird das damit verbundene bestehende Wanderweg- stück aus dem Richtplan entlassen und neue Pläne und Karten entsprechend angepasst.
Schwar- zenberg						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.
Weggis						Sämtliche Massnahmen wurden mit den Luzerner Wanderwegen besprochen. Es bestehen keine offenen Differenzen.